

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**ECO-UV, EUVS-WH**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Tintenstrahldrucken

Identifizierte Verwendungen: Tintenstrahldrucken

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

###### Roland DG Corporation

1-6-4 Shinmiyakoda, Kita-ku, Hamamatsu-shi

431-2103 Shizuoka-ken, JAPAN

Telefon: +81-53-484-1224

Telefax: +81-53-484-1226

E-Mail: info@rolanddg.be

Webseite: www.rolanddg.be

E-Mail (fachkundige Person): info@rolanddg.be

#### 1.4. Notrufnummer

Lieferant - Importeur (EU): Roland DG Benelux N.V. , Houtstraat 3, B-2260 - Westerlo, Belgium, 24h:  
+49 228 19240 (Giftnotruf Bonn) , +32 14 575 911 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Irrit. 2</i> )	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsverfahren.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut ( <i>Skin Sens. 1</i> )	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsverfahren.
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Irrit. 2</i> )	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsverfahren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition ( <i>STOT SE 3</i> )	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsverfahren.
Reproduktionstoxizität ( <i>Repr. 2</i> )	H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	Berechnungsverfahren.
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 2</i> )	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsverfahren.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xn: R62

Xi: R36/37/38, R43

N: R51/53

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme:



**GHS07**  
Ausrufezeichen



**GHS08**  
Gesundheitsgefahr



**GHS09**  
Umwelt

**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzylacrylat  
Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat  
(Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid)  
Hexamethylendiacyrat  
Nur für gewerbliche Verbraucher.

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	---

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

##### Sicherheitshinweise Prävention

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P350	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Sicherheitshinweise Entsorgung

P501.1	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
--------	--

## 2.3. Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Andere schädliche Wirkungen:









Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 2495-35-4 EG-Nr.: 219-673-9	<b>Benzylacrylat</b> STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1  <b>Achtung</b> H315-H317-H319-H335-H411  Xi; R36/37/38 — Xi; R43	50 – 60 Gew-%
CAS-Nr.: 5888-33-5 EG-Nr.: 227-561-6	<b>exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat</b> STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1   <b>Achtung</b> H315-H317-H319-H335-H400-H410   Xi; R36/37/38 — Xi; R43 — N; R50/53	10 – 20 Gew-%
CAS-Nr.: 75980-60-8 EG-Nr.: 278-355-8	<b>Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid</b> Repr. 2  <b>Achtung</b> H361f  Repr. Cat. Fruchtb. 3; R62	10 – 20 Gew-%
CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5	<b>Titandioxid</b>	10 – 20 Gew-%
CAS-Nr.: 13048-33-4 EG-Nr.: 235-921-9	<b>Hexamethylendiacyrlat</b> Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1  <b>Achtung</b> H315-H317-H319  Xi; R36/38 — R43	1 – 5 Gew-%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.  
Sofort Arzt konsultieren.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
BEI KONTAMINIERTER KLEIDUNG: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort Arzt konsultieren.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nichts zu essen oder zu trinken geben.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Schaum Trockenlöschmittel

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasser

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Toxische Gase/Dämpfe.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Chemikalienvollschutzanzug tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

**5.4. Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

— Keine Daten verfügbar —

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Für Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**6.5. Zusätzliche Hinweise**

— Keine Daten verfügbar —

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Schutzmaßnahmen**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:  
Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Brandschutzmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel  
Zu vermeidende Stoffe: Metall, Oxidationsmittel, Amine

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung:**  
siehe Kapitel 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

— Keine Daten verfügbar —

#### 8.1.2. biologische Grenzwerte

— Keine Daten verfügbar —

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid CAS-Nr.: 75980-60-8	3,5 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7	10 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Hexamethylendiacrylat CAS-Nr.: 13048-33-4	24,48 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.  
Vorrichtungen mit lokaler Absaugung

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

##### Hautschutz:

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: PVA (Polyvinylalkohol)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

##### Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei:

unzureichender Belüftung

ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Halbmasken (DIN EN 140).

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

— Keine Daten verfügbar —

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** weiß

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	100 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar			

### 9.2. Sonstige Angaben

— Keine Daten verfügbar —

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze: Gefahr der Polymerisation

### 10.2. Chemische Stabilität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure Amine Radikalbildner Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NOx) Phosphoroxide

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute orale Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Akute dermale Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Akute inhalative Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Verursacht Hautreizungen. (Acrylate)

**Augenschädigung/-reizung:**

Verursacht schwere Augenreizung. (Acrylate)

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

sensibilisierend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Acrylate)

**Reproduktionstoxizität:**

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
(Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Kann die Atemwege reizen. (Acrylate)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Zusätzliche Angaben:**

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Inhaltsstoff (Bezeichnung)

Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zum Gemisch:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Terrestrische Toxizität:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Zusätzliche Angaben:**

Weitere ökologische Hinweise: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Akkumulation / Bewertung:**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

**Abfallschlüssel Produkt:**

04 02 16 \* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.








**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:**

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**13.2. Zusätzliche Angaben**

— Keine Daten verfügbar —

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
3082	3082	3082	3082
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält Exo-1,7,7-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat)
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 9	 9	 9	 9
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
		 MEERESSCHADSTOFF	
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
— Keine Daten verfügbar —			

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**15.1.1. EU-Vorschriften**

— Keine Daten verfügbar —

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

 [DE] Nationale Vorschriften

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

5 MuSchRiV. 22 JArbSchG. 4 MuSchRiV.

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

**Klasse 1:**

-

**Ziffer 1:**

-

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

**WGK:**

3

**Quelle:**

Selbsteinstufung

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 401 - Gefährdung durch Hautkontakt; Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

M 004 (BGI 595) Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe (8/2006)

M 039 Fruchtschädigungen - Schutz am Arbeitsplatz (5/2010)

M 050 (BGI 564) Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (für die Beschäftigten) (6/2010)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

— Keine Daten verfügbar —

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

-

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

— Keine Daten verfügbar —

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

-

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Irrit. 2</i> )	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsverfahren.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut ( <i>Skin Sens. 1</i> )	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	Berechnungsverfahren.
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Irrit. 2</i> )	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsverfahren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition ( <i>STOT SE 3</i> )	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsverfahren.
Reproduktionstoxizität ( <i>Repr. 2</i> )	H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	Berechnungsverfahren.
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 2</i> )	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsverfahren.

Bearbeitungsdatum: 02.07.2014 Version: 1.0 Druckdatum: 02.07.2014

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise (R-Sätze)	
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6. Schulungshinweise

— Keine Daten verfügbar —

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

-  
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Abteilung Umwelt Service  
Westendstraße 199  
80686 München-